

VD / Einfache Anfrage Cavelti Häller-Jonschwil vom 4. Juli 2024

Massnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasscheiben

Antwort der Regierung vom 15. Oktober 2024

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. Juli 2024 nach der Haltung der Regierung zum Thema Vogelschlag an Gebäuden und der Bereitschaft des Kantons, Massnahmen zur Reduktion des Vogelschlags an öffentlichen Gebäuden und privaten Bauten zu treffen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vogelschlag an Glasscheiben stellt weltweit ein Problem dar, das jährlich Millionen von Vögeln das Leben kostet. Schätzungen zufolge sterben in der Schweiz jährlich bis zu einer Million Vögel an den Folgen von Kollisionen mit Glasflächen. Die Hauptursachen dafür liegen in der Transparenz und den Spiegelungen von Glas, wodurch Vögel Hindernisse nicht erkennen und in die Glasflächen fliegen. Vor allem an Gebäuden mit viel Glas und in naturnahen Umgebungen kommt es besonders häufig zu solchen Unfällen. Die Regierung erkennt die Relevanz dieser Problematik an und sieht in der Implementierung gezielter Schutzmassnahmen, wie der Verwendung von speziellen Folien, mattiertem oder strukturiertem Glas, eine Möglichkeit, das Risiko für Vogelschlag deutlich zu reduzieren. Zudem betont sie die Bedeutung von Sensibilisierungsmassnahmen, um sowohl private als auch öffentliche Bauherrinnen und Bauherren aktiv auf die Thematik aufmerksam zu machen und gezielt geeignete Lösungen voranzutreiben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Meinung, dass Vogelschlag an Glasscheiben ein Problem ist?*

Ja, die Regierung teilt diese Einschätzung. Wie in der Einfachen Anfrage erwähnt wird, sterben in der Schweiz jährlich viele Vögel durch Kollisionen mit Glasscheiben, was eines der grössten Vogelschutzprobleme darstellt. Auch im Kanton St.Gallen treten solche Kollisionen regelmässig auf. Die globale Verbreitung von Glasfassaden führt dazu, dass dieses Problem weltweit besteht. Die Wildvogelpflegestationen im Kanton nehmen regelmässig verletzte Vögel auf, die an Glasscheiben verunglückt sind.

2. *Teilt die Regierung die Auffassung, dass Vogelschlag an Glasscheiben vermeidbar wäre?*

Es gibt zahlreiche wirksame Massnahmen, die sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Gebäuden ergriffen werden können, um Vogelschlag zu reduzieren. Diese Massnahmen zielen darauf ab, das Glas für Vögel sichtbarer zu machen oder die Reflexionen der Umgebung zu vermindern, sodass Vögel die Scheiben als Hindernis erkennen können. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach bietet in ihren Merkblättern praxisnahe Anleitungen für vogelfreundliches Bauen. So können beispielsweise mattierte oder strukturierte Gläser eingesetzt werden, die das Risiko deutlich verringern, da sie für Vögel besser erkennbar sind. Auch spezielle Klebefolien, die nachträglich auf Glasflächen angebracht werden, haben sich als effektiv erwiesen. Diese Folien sind für den Menschen nahezu unsichtbar, bieten jedoch einen wirksamen Schutz für Vögel, indem sie verhindern, dass die Tiere die Glasflächen anfliegen. Eine weitere Möglichkeit, insbesondere bei Neubauten,

besteht darin, Glasflächen schräg anzubringen, um Reflexionen von Himmel und Umgebung zu minimieren. Es ist jedoch zu beachten, dass der Vogelschlag durch diese Massnahmen lediglich reduziert, aber nicht vollständig verhindert werden kann.

3. *Beabsichtigt die Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und Vogelschutzmassnahmen an öffentlichen Gebäuden nachträglich umzusetzen?*

Bei bestehenden öffentlichen Bauten des Kantons werden Massnahmen ergriffen, sobald sich bei einem Gebäude der Vogelschlag häuft. Die Massnahmen werden spezifisch auf das Gebäude bzw. die Gefahren zusammen mit Fachleuten geprüft und umgesetzt. Eine generelle Nachrüstung aller bestehenden kantonalen Gebäude ist nicht vorgesehen.

4. *Ist die Regierung bereit, bei Neubauten des Kantons geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag vorzusehen?*

Das Thema Vogelschlag wird bei kantonalen Neubauten mitberücksichtigt. Die Gefahr von Vogelschlag steht in direkter Abhängigkeit zum Glasanteil an Gebäuden. So werden insbesondere bei Gebäuden mit einem höheren Glasanteil wie z.B. Schulbauten bereits in der Planung Fachleute beigezogen. Ziel ist dabei, durch den frühzeitigen Einbezug der Fachleute eine bauliche, gestalterische und wirtschaftliche Gesamtlösung zu finden, die auch den Vogelschlag möglichst minimiert.

5. *Ist die Regierung bereit, Schritte zu prüfen, um Privatpersonen zu zumutbaren Vogelschutzmassnahmen zu verpflichten? Falls die Regierung keine verpflichtenden Regelungen vorsieht, welche Massnahmen könnten geeignet sein, um bei privaten Bauten den Vogelschutz zu verbessern?*

Die Reduzierung von Vogelschlägen an Glas ist eine gemeinsame Verantwortung verschiedener Akteure. Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten sowie Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer können oft mit einfachen Massnahmen, wie speziellen Folien oder strukturiertem Glas, einen signifikanten Beitrag leisten.

Obwohl bereits Merkblätter der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zu dieser Problematik frei zugänglich sind und die Organisation regelmässig durch Medienmitteilungen sensibilisiert, sieht die Regierung weiterhin Handlungsbedarf, um das Bewusstsein für Vogelschutzmassnahmen zu verstärken. Insbesondere die Baubewilligungsbehörden könnten eine zentrale Rolle übernehmen, indem sie Bauherrschaften gezielt auf die Problematik hinweisen und bei Bauprojekten auf die Umsetzung geeigneter Vogelschutzmassnahmen hinwirken.

Einer gesetzlichen Verpflichtung von Privatpersonen steht die Regierung aufgrund rechtlicher und vollzugstechnischer Herausforderungen kritisch gegenüber. Eine verstärkte Sensibilisierung und Beratung bei Baubehörden und Fachverbänden wäre jedoch eine vielversprechende Möglichkeit, um die Vogelschlagproblematik effektiv anzugehen.